Jetzt ist die Meinung der Bevölkerung gefragt

Die Gemeinde legt die «Räumliche Strategie 2040» zur Vernehmlassung auf

Die «Räumliche Strategie 2040» ist die Grundlage für die Revision der Steinhauser Ortsplanung. Bis am 4. September 2020 können sich alle Interessierten zum Strategiepapier äussern.

Wie soll sich die Gemeinde Steinhausen entwickeln? Wo wird verdichtet? Wie soll der Verkehr fliessen? Was passiert mit dem Bahnhofareal? Welche Erholungsräume müssen besonders geschützt werden? Im Rahmen der Ortsplanungsrevision, die die Gemeinde im Jahr 2018 gestartet hat, sollen genau solche Fragen beantwortet werden. Nachdem im vergangenen Jahr die Bevölkerung in einer Umfrage zur räumlichen und verkehrstechnischen Entwicklung der Gemeinde befragt worden war, folgt mit der Präsentation der «Räumlichen Strategie 2040» der nächste Schritt. Wie der Name sagt, handelt es sich um ein Strategiepapier, das die Grundlage für die bevorstehende Revision der Nutzungsplanung (Zonenplan, Bauordnung usw.) ist. Das Strategiepapier ist anders als die Zonenplanung behörden-, aber nicht eigentümerverbindlich (siehe Übersicht zum Prozess der Ortsplanungsrevision).

Vier Themenfelder

Die «Räumliche Strategie 2040» zeigt auf einer abstrakten (eben strategischen) Ebene auf, wie sich die Gemeinde in Bezug auf die vier Themenfelder Siedlung, Verkehr, Landschaft und öffentliche Infrastrukturen entwickeln soll. Grundlage des nun vorliegenden Strategiepapiers sind detaillierte Konzepte zu diesen Themen, in die auch die Resultate der erwähnten Bevölkerungsbefragung eingeflossen sind.

Als Beispiel sei das Verkehrskonzept etwas näher vorgestellt: Basis des Konzepts sind umfassende Analysen von Verkehrsplanern sowie Statistiken und Messzahlen zur Verkehrsentwicklung, zum öffentlichen Verkehr oder zum Fuss- und Veloverkehr. In einem nächsten Schritt wurden Schwachstellen auf den gemeindlichen Verkehrswegen ermittelt. Diese fundierte Auslegeordnung des Ist-Zustands und der Probleme war Grundlage einer Verkehrsstrategie, die in Haupt- und Teilziele gegliedert ist, aus denen wiederum Massnahmen und Handlungsanweisungen gewonnen wurden. Dieses Vorgehen und diese Gliederung (Grundlagen – Analyse – Strategie – Ziele – Massnahmen) ist bei allen vier Teilkonzepten ähnlich.

Wichtige Begleitgruppe

Erarbeitet wurden die Teilprojekte zum Verkehr, zur Landschaft, zur Siedlung und zur öffentlichen Infrastruktur sowie die übergeordnete «Räumliche Strategie 2040» einerseits von der Abteilung Bau und Umwelt und externen Planungsbüros, andererseits aber auch von einer Begleitgruppe, in der Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien und von Interessengruppen (Landwirtschaft, Gewerbe, Senioren, Jugend) vertreten sind. Aufgabe dieser Begleitgruppe ist es, einerseits lokale Verankerung und die Bodenhaftung sowie Erfahrungen aus dem Alltag einzubringen. Andererseits übernimmt sie wichtige Aufgaben als Sprachrohr – gerade auch in den nächsten beiden Monaten. Dann nämlich, wenn die «Räumliche Strategie 2040» zur Vernehmlassung öffentlich aufliegt.

Partizipativer Prozess

Für den Gemeinderat, die Abteilung Bau und Umwelt sowie die beteiligten Planungsfirmen ist diese öffentliche Mitwirkung von grösster Bedeutung – und für die Bevölkerung ist es der ideale Moment, um Einfluss auf die Entwicklung ihrer Gemeinde in den nächsten Jahren zu nehmen (siehe Box zur Vernehmlassung). Dabei geht es nicht um die Verschiebung eines Fussgängerstreifens, sondern allgemein um Verkehrssicherheit. Ebenso geht es nicht um ein einzelnes Haus, sondern um das gesamte Siedlungsgebiet oder Quartiere als Ganzes. Die «Räumliche Strategie 2040» ist vergleichbar mit einem Richtplan, der die grossen Linien, die übergeordneten Ziele vorgibt, auf deren Basis die Zonen- und Nutzungspläne erarbeitet werden. Die wichtigsten Hauptziele und Handlungsanweisungen in den vier Themenfeldern Wachstum, Siedlungsentwicklung, Freiraum- und Landschaftsentwicklung sowie Verkehrsentwicklung werden im Folgenden vorgestellt:

Wachstum

Steinhausen soll bis 2040 auf 11’200 bis 11’800 Einwohnerinnen und Einwohner wachsen. Die Anzahl der Beschäftigten soll zwar ebenfalls auf rund 10’600 steigen, die Einwohnerzahl aber nicht überschreiten. Erreichen will die Gemeinde dies über ein qualitatives Wachstum in den bestehenden Bauzonen. Neueinzonungen sind keine vorgesehen. Stattdessen soll dort verdichtet werden, wo es Sinn macht.

Siedlungsentwicklung

Wichtigste Ziele sind eine Aufwertung und Belebung des Zentrums-, sowie des Bahnhofgebiets, eine massvolle Verdichtung in ausgewählten Gebieten oder der Identitätserhalt der bestehenden Kleinsiedlungen ausserhalb der Bauzonen. Auf Hochhäuser (über 30 Meter) soll verzichtet werden. Zentrum und Bahnhof sollen über publikumswirksame Erdgeschossnutzungen oder attraktive Strassenräume aufgewertet werden. In verdichteten Quartieren soll den Grün- und Freiräumen besondere Beachtung geschenkt werden.

Freiraum- und Landschaftsentwicklung

Wichtigste Ziele sind die Stärkung des Naherholungsgebiets Steihuserwald und des Landschaftsraums Chopfweid/Bann/Weid/Tann. Das entspricht auch oft geäusserten Wünschen in der Bevölkerungsumfrage. Ferner sollen die Qualität der öffentlichen Frei- und Grünräume gestärkt und die Siedlungsränder aufgewertet werden. Erreichen will dies die Gemeinde mit mehr Grün (z.B. Bäume) im Siedlungsgebiet und entlang von Strassen. Dies soll auch dazu führen, dass das Siedlungsgebiet ebenfalls als Naherholungsgebiet wahrgenommen und damit der Druck auf Landwirtschaftszone und Wald nicht zunehmen wird.

Verkehrsentwicklung

Wichtigste Ziele sind die Lenkung des motorisierten Individualverkehrs auf Hauptverbindungen und die Verminderung des Durchgangsverkehrs innerhalb des Siedlungsgebiets. Die Zugerstrasse sowie das Gebiet Zentrum bis Bahnhof sollen aufgewertet werden. Ein grosses Anliegen sind zudem die Verkehrssicherheit und die Verlagerung des motorisierten Verkehrs hin zu Fuss- und Velo-, sowie zum öffentlichen Verkehr. Erreichen will dies die Gemeinde beispielsweise durch weitere temporeduzierte Zonen, durch eine neue Raumaufteilung im Strassenraum, durch neue Fuss- und Veloverbindungen sowie durch einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs.

Jetzt mitbestimmen!

Die «Räumliche Strategie 2040» liegt vom 26. Juni bis 4. September öffentlich auf. In diesem Zeitraum können Vernehmlassungsantworten eingereicht werden. Das Strategiepapier liegt wie die vier Teilkonzepte zu Verkehr, Siedlung, öffentliche Infrastruktur und Landschaft auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch auf der Website www.steinhausen.ch heruntergeladen werden. Zudem werden sogenannte «Sprechstunden» angeboten: Interessengruppen können sich beim Gemeinderat bzw. der Abteilung Bau und Umwelt melden und einen Termin vereinbaren, um sich aus erster Hand über die «Räumliche Strategie 2040» zu informieren.

Offen für alle

An der Vernehmlassung können Parteien, Vereine, Interessengruppen, Firmen, aber auch Einzelpersonen teilnehmen. Eingeladen wurden auch die Nachbargemeinden und der Kanton Zug. Der partizipative Prozess ist für die weitere Planung von grösster Bedeutung. Die eingereichten Eingaben werden anschliessend geprüft und gegebenenfalls ins Strategiepapier übernommen. Die überarbeitete Version wird vom Gemeinderat abschliessend genehmigt.

Die Ortsplanungsrevision

Die derzeit gültige Ortsplanung, der Zonenplan und die Bauordnung stammen aus dem Jahr 2004. Alle 10 bis 15 Jahre ist eine umfassende Überarbeitung dieser planerischen Grundlagen angesagt.

Die Gemeinde hat deshalb im Jahr 2018 eine Ortsplanungsrevision in Angriff genommen. Es wurden eine Kerngruppe mit Fachleuten sowie eine Begleitgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Steinhauser Bevölkerung, eingesetzt. Über den Jahreswechsel 2018/2019 wurde die Bevölkerung aufgerufen, eine Umfrage zur Entwicklung der Gemeinde Steinhausen auszufüllen. Über 500 Personen und 25 Parteien/Vereine/Gruppen nahmen diese Möglichkeit wahr. Die Bevölkerungsumfrage sowie die im Artikel beschriebenen Teilkonzepte Verkehr, Siedlung, Landschaft und öffentliche Infrastruktur sind Ausgangspunkt für die «Räumliche Strategie 2040», die nun vorliegt. Diese behördenverbindliche Strategie bildet die Grundlage für die eigentümerverbindliche Nutzungsplanung mit Zonenplan, Bauordnung und Reglementen (Abwasser, Parkierung usw.). Mit der Erarbeitung dieser Planungsinstrumente wird im nächsten Jahr begonnen, nachdem die «Räumliche Strategie 2040» vom Gemeinderat genehmigt worden ist. Auch hier wird die Bevölkerung die Möglichkeit erhalten, sich einzubringen. Im 3. Quartal 2021 soll die Ortsplanungsrevision dem Kanton zur Vorprüfung überreicht werden. Ende 2021 ist die öffentliche Auflage in der Gemeinde geplant. Hier besteht dann auch gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz die Möglichkeit, Einwendungen einzureichen. Die revidierte Ortsplanung mit Zonenplan und Bauordnung wird letztlich an einer Urnenabstimmung dem Stimmvolk vorgelegt. Geplant ist dieser Urnengang für das 3. Quartal 2022. Bei einer Annahme der Ortsplanungsrevision erfolgt Ende 2022 die definitive Genehmigung durch den Regierungsrat.